

Noch: I. Ausprägung und Einziehung von Reichsmünzen.

Zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen sind den Münzstätten an Prägegold überwiesen im Etatsjahr 1889/90: 91 496,9, überhaupt bis Ende März 1890: 1 752 296,7 Pfd. fein und zwar auf Reichsrechnung (einschl. 1 593,2 aus eingezogenen Reichsgoldmünzen). 947 784,5 » » und auf Privatrechnung 804 512,2 » »

Davon haben die Münzstätten bis Ende März 1890 verwendet 1 751 434,3 » » und daraus 2 443 250,9 (1 000 *M.*) Reichsgoldmünzen hergestellt (davon auf Privatrechnung 1 121 577,2).

Die auf Reichsrechnung überwiesenen 947 784,5 Pfund Feingold hatten einen Anschaffungswert von (1 000 *M.*) 1 313 936,5 und einen Münzertrag (1 395 *M.* aus 1 Pfund fein) von » » 1 322 159,3 so daß sich ein Brutto-Münzgewinn*) ergibt von (1 000 *M.*) 8 222,8

An Prägegebühren-Anteil für Prägungen auf Privatrechnung sind bis Ende März 1890 überhaupt in die Reichskasse gestossen (0,25 *M.* für 1 Pfund fein) (1 000 *M.*) 201,1

Zur Ausprägung von Reichsilbermünzen sind den Münzstätten an Landesilbermünzen und Barren aus affinirten Landesilbermünzen bis Ende März 1890 (außer 128 690,6 Pfund Feinsilber aus 13 019,7 (1 000 *M.*) wiedereingezogenen Reichsilbermünzen) überwiesen 4 523 945,5 Pfd. fein zu einem Anschaffungswert von (1 000 *M.*) 408 867,2 entsprechend einem Münzertrage (100 *M.* für das Pfund fein) von » » 452 394,5

so daß sich ein Brutto-Münzgewinn*) ergibt von (1 000 *M.*) 43 527,3 welcher sich durch Verluste bei Umprägung eingezogener Reichsilbermünzen ermäßigt auf » » 43 376,7

An Reichsilbermünzen sind bis Ende März 1890: 465 263,6 (1 000 *M.*) ausgeprägt; im Etatsjahre 1889/90 hat eine Ausprägung von Reichsilbermünzen nicht stattgefunden.

Die Ausprägungen von Reich-Nickel- und Kupfermünzen haben bis Ende März 1890 betragen 44 139,3 (Nickel) und 11 063,5 (Kupfer), zusammen 55 202,8 (1 000 *M.*) und einen Brutto-Münzgewinn*) ergeben von 28 020,9 für Nickelmünzen und 5 351,6 für Kupfermünzen, zusammen von 33 372,5 (1 000 *M.*).

Ein Bestand an Silberbarren ist seit Mai 1886 nicht mehr vorhanden. Verkäufe von Silber haben im Etatsjahre 1889/90 nicht stattgefunden; die bis Ende März 1889 auf 46 392,9 (1 000 *M.*) berechneten, aus Anleihen gedeckten Kosten der Durchführung der Münzreform sind daher unverändert geblieben.

*) Ohne Rücksicht auf die Prägekosten.

2. Einziehung und Vernichtung von Landespapiergeld und Ausgabe von Reichskassenscheinen bis Ende März 1890.

Gesetz vom 30. April 1874, R. G. Bl. S. 40. — (Centralblatt für das Deutsche Reich, 1890 S. 82/83 und Bericht der Reichsschulden-Kommission, Reichstags-Druckf. 8. Legisl.-Ver. I. Sess. 1890/91 Nr. 422.)

	1 000 <i>M.</i>
1. Betrag des ausgegebenen Landespapiergeldes nach dem Stande vom 30. April 1874 .	184 298,5
2. Davon bis Ende März 1890 als eingezogen und vernichtet oder als präcludirt nachgewiesen	183 149,0
3. Maximalbetrag der den einzelnen Staaten zu gewährenden Vorschüsse (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes)	54 889,9
4. An Reichskassenscheinen sind bis Ende März 1890 ausgegeben:	
a) als definitiver Anteil der einzelnen Staaten (§ 1 des Gesetzes)	120 000,0
b) zur Deckung der auf die Reichshauptkasse angewiesenen Vorschüsse (siehe oben Ziffer 3)	54 123,6
5. Auf die nach Ziffer 4b. gewährten Vorschüsse sind bis Ende März 1890 von den Staaten erstattet und in Folge dessen an Reichskassenscheinen eingezogen und vernichtet	51 214,6
6. Mithin sind Ende März 1890 an ausgegebenen Reichskassenscheinen verblieben	122 909,0
7. Die Ende März 1890 vorhandenen Reichskassenscheine bestanden aus:	
3 999 990 Abschnitten à 5 <i>M.</i>	20 000,0
1 499 997 » » 20 »	29 999,9
1 458 181 » » 50 »	72 909,1